

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:
Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Mittwoch, den 5. Dezember 2001

Nummer 12

Liebe Ellefelder Bürgerinnen, liebe Ellefelder Bürger,



die Kirmes und der milde Oktober sind längst vorbei, der Teich auf unserem Marktplatz wurde bereits winterfest gemacht und zahlreiche Lichterbögen in den Fenstern und viele Weihnachtsbäume im Freien prägen das Ortsbild.

Wir sind schon wieder mitten im Advent und bald feiern wir das Weihnachtsfest. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits. Die Adventszeit wird sicher auch dieses Jahr wieder sehr bewegt sein, da es manches zu tun gibt, bevor wir Weihnachten feiern können.

Unsere Häuser und Stuben sollen weihnachtlich aussehen, auf den guten Stollen und die leckeren Plätzchen freut sich schon die ganze Familie und natürlich müssen auch alle Weihnachtsgeschenke besorgt werden.

Dies alles und noch viel mehr tun wir, weil das Weihnachtsfest doch schön sein soll und weil wir einander Freude bereiten möchten. Weihnachten und Freude gehören ja unmittelbar zusammen. Diese Freude kommt aus der Weihnachtsbotschaft. Dort heißt es, dass Gott aus Liebe zu den Menschen seinen Sohn Jesus Christus, das Kind in der Krippe, in diese Welt gesandt hat, um die Menschen wieder mit Gott und untereinander zu versöhnen. Das ist eine gute Nachricht, die für viele, und dazu gehöre auch ich, nicht nur eine große Hilfe im Alltag, sondern auch die Hoffnung ihres Lebens ist.

Mit Weihnachten begann eine neue Zeit. Wir werden aufgefordert, auf unsere Mitmenschen zuzugehen, ihnen die offene Hand hinzuhalten und nicht die Faust zu zeigen. Wir sollen einander helfen. Unserem Aufruf: „Ellefelder helfen Ellefeldern“ sind spontan viele gefolgt und haben bereitwillig gespendet. Das ist ein sichtbares Zeichen tätiger Nächstenliebe. Herzlichen Dank Ihnen allen. Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückschauen, dann haben wir mehr Grund zum Danken, denn es war für unsere Gemeinde wieder ein gutes Jahr. Wir wurden nicht nur vor großem Schaden und Katastrophen bewahrt, sondern es konnte auch vieles geschehen. Mit der Fertigstellung der unteren Lindenstraße sind wir mit der Ortsgestaltung einen deutlichen Schritt vorangekommen. Die ausgebaute Bundesstraße, die sanierte Göltzsch und die neue Lindenstraße mit ihren Parkbuchten, dem Gehweg, einer attraktiven Straßenbeleuchtung und den jungen Linden bilden eine harmonische Einheit im Unterdorf. Der Spielplatz am Göltzschtalblick 15/16 bietet für Jung und Alt viele Möglichkeiten der Betätigung oder auch der Ruhe und wird sehr gut angenommen. Unsere Turnhalle erhielt an den Wänden einen Prallschutz und das schadhafte Parkett wurde durch einen Spezialbelag ersetzt. Damit ist für alle Sportfreunde ein besserer Schutz vor Verletzungen gegeben. Die Fertigstellung unseres Sport- und Freizeitgebietes gestaltete sich nun doch schwieriger und finanziell aufwendiger als erwartet, denn wir haben uns entschlossen, auch die Zufahrt und die Parkplätze zu bauen. Das war sicher eine richtige Entscheidung des Gemeinderates, obwohl wir bei der Finanzierung bis an die Schmerzgrenze gehen mussten.

Mit der längst überfälligen Sanierung unseres Feuerwehrdepots wurden für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wesentlich bessere Bedingungen für die Ausbildung und im sanitären Bereich geschaffen.

Da es dafür keine Fördermittel gab, musste etwas tiefer in die eigene Tasche gegriffen werden. Wir haben dies jedoch sehr gern getan, denn eure Tätigkeit, liebe Kameraden, ist kein Zeitvertreib, sondern ihr erfüllt eine verantwortungsvolle Pflichtaufgabe unserer Gemeinde.

Auch in diesem Jahr habt ihr wieder sehr engagiert und mit hoher Einsatzbereitschaft den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können. Dafür darf ich euch ganz herzlich danken.

Ein weiterer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereine, aller Gremien und den Kirchgemeinden unseres Ortes. Ihre vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten bewirken in unserem Ort sehr viel Gutes. Besonders erwähnen möchte ich noch die Damen und Herren unseres Gemeinderates. Durch das offene und vertrauensvolle Verhältnis untereinander, durch Ihre sachlichen Diskussionen und Ihre konstruktive Mitarbeit haben Sie es der Verwaltung und mir sehr leicht gemacht und unser Ort hat davon profitiert. Eine solche Art der Zusammenarbeit ist nicht selbstverständlich, deshalb möchte ich mich bei Ihnen besonders bedanken. Gerne wollen wir unsere Arbeit im kommenden Jahr in der gleichen Art und Weise fortsetzen.

Ich möchte auch die nicht vergessen, die beharrlich für Ellefeld um den Segen Gottes beten. Dies zu wissen, ist für die Erfüllung unserer Aufgaben sehr hilfreich. Herzlichen Dank allen, die in dieser Weise an uns denken. Ich wünsche Ihnen noch eine friedvolle Adventszeit und ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister



Heinrich Kerber

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des "Ellefelder Boten" ist der
14. Dezember 2001.

Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Beiträge können
nicht mehr berücksichtigt werden!



Einladung zum Weihnachtskonzert

Unter dem Motto „Weihnachten is nimmer weit...“ findet
am 15. Dezember, um 19.00 Uhr,

in der Auferstehungskirche eine vorweihnachtliche Veranstaltung der Gemeinde Ellefeld statt.

Die Mitwirkenden sind: Der „Gemischte Chor“ der Gemeinde Ellefeld, der „Posaunen- und Männerchor“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft und nachfolgend genannte Kinder unserer „Otto-Schüler“-Schule. Jasmin Büttner (Gitarre), Christoph Pöhlmann (Gedicht), Antje Tröger (Akkordeon), Antje Poller und Maria Pauli (Gedicht), Phillip Jähn (Klarinette), die Flötenkinder von Herrn Szymanowski sowie Frau Jähn und Frau Rill.

Alle sind dazu herzlich eingeladen!
Der Eintritt ist frei!



Rentnerweihnachtsfeier

Wie alljährlich findet auch in diesem Jahr eine Weihnachtsfeier statt. Die Schulkinder unserer Gemeinde umrahmen diese Feier mit einem kleinen Kulturprogramm. Bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsmusik können Sie ein gemütliches Plauderstündchen verbringen.

Die Gemeindeverwaltung lädt hiermit alle Rentner von Ellefeld ganz herzlich zu dieser Weihnachtsfeier

am Mittwoch, dem 19. Dezember 2001,

in die Sozialstation des DRK im Göltzschtalblick 15 ein. Der Beginn der Veranstaltung ist für 14.00 Uhr vorgesehen.

Gut durchgezueng

Itze is höchste Zeit. De Weihnachtsstolln möchten numeh gebacken oder gekaaf sei, ass se noch a weng schie durchzenne. Sue e neibackener Stolln hot goar kann richtig Geschmack, dentweng muss er schoae gut gelagert sei.

Oaegeschniert wird er dann ze Weihnachten. Do kennt de Frieda nischt, wenn ihr aah vur lauter Appetit is Wasser drin Maul zammlaaf. Is nör gut, ass, se ne erschn Advent lang emoll en Probestolln gebacken not. Der woar nochert aufm Blech drin Uefn braatgeloffen wie e Flunder. Weil mr den aber niemand meh viersetzen kunnt, not de Frieda lang emoll ihrn Appetit gestillt und den Stolln gekost. Aber sinst müssen se gut durchziehe. Je länger se durchzenne, im sue besser schmecken se, dacht de Frieda.

Voriges Goahr hot se deshalb ann bis ze Uestern aufgehuem. Wie nochert de Verwandtschaft zin Uesterkafe kumme is und den gut durchzuege Stolln gekost not, ham se alle de Zähe gehuem und de Gesichter verzueng. De Frieda woar ball e weng beleidigt, aber dann is ihr dr Saafnsieder aufgange. Von Weihnachten bis Uestern woar dorwalle dr Butterschmalz drin Stolln ranzig wurm. Net emoll de Katz wollt des Zeig meh fressen. Aans waß de Frieda aber itze: De Stolln müssen gut, durchziehe, när net ubedingt bis ze Uestern. **Brigitte Möckel**

Weihnachtsstollen selbst gebacken

Sie benötigen:

für den Teig:

- 500 g Mehl
- 1 P. Backpulver
- 150 g Zucker
- 1 P. Vanillezucker
- abgeriebene Schale von 1/2 unbehandelten Zitrone
- 1 Prise Salz
- 1 Fläschchen Rumaroma
- 1/2 Fläschchen Mandelaroma bitter
- 1 Fläschchen Zitronenaroma
- 1 Ei
- 1 P. Vanillepudding
- 150 g Butter
- 250 g Quark
- 150 g Rosinen
- 125 g gehackte Mandeln
- 100 g Orangeat

außerdem:

- Mehl zum Bestäuben
- Butter
- Schokoblätter
- Puderzucker

Die Zubereitung:

1. Alle Zutaten nach und nach zu einem Teig verkneten und zu einem Stollen formen. Das Backblech gut mit Mehl bestäuben. Das gleiche gilt für den Stollen, damit er nicht auseinanderläuft.
2. Den Stollen im vorgeheizten Backofen bei 190 °C etwa 60 Minuten backen.
3. Den noch heißen Stollen mit zerlassener Butter bestreichen und nach dem Erkalten mit Schokoblättchen dekorieren sowie mit Puderzucker bestreuen.

Knecht Ruprecht kommt!

Klimperim und sumserum.
 Gebt acht, heut geht Knecht Ruprecht um!
 In jedes Haus tritt er hinein,
 er wird schon recht willkommen sein.
 Schon musiziert er überall -
 und hört man lauten Jubelschall.
 Inmitten steht der gute Gast,
 umtanzt von Kindern ohne Rast.

Klimperim und sumserum.
 Gebt acht, heut geht Knecht Ruprecht um!
 Mit tiefer Stimme, vollem Bart
 und Stiefeln, lang und eisenhart,
 begrüßt er freundlich groß und klein
 und greift in seinen Sack hinein,
 streut Äpfel, Nüss und Mandelkern.
 Die mögen alle Kinder gern!



Der Weihnachtsmann kommt (Foto: Rieß).

Klimperim und sumserum.

Gebt acht, heut geht Knecht Ruprecht um!
 Nun packt er wohl das Schönste aus:
 Für Buben Stall und Scheun' und Haus;
 für Mädchen Püppchen, zart und fein,
 die können gar noch "Mama" schrei'n.
 Doch unter seinem dicken Rock
 trägt er für Böse einen Stock!

Otto Schüler



Weihnachtsfest

Text: Paul Fuchs • Musik: Rüdiger Lüscher • Satz: Martin Lindner

Weihnachtsfest, du Fest der Freude, kehrest wieder je-des Jahr,
 und der Tannen-baum vom Wal-de steht geschmückt, wie's im-mer war.
 Sol-den strahlen seine Kerzen, künden fro-he Weihnachtszeit, und die
 Sehnsucht al-ter Her-zen: Frieden, Frieden weit und breit.

Weihnachtsfest, du Fest des Friedens, tief verschneit liegt Wald und Feld,
 und die Nacht mit ihren Sternen krönt mit Pracht das Himmelszelt.
 Glocken klingen durch die Ründe über Höhen und Täler weit,
 jubeln laut die frohe Kunde: Freuet euch, 's ist Weihnachtszeit!

Weihnachtsfest, du Fest der Liebe, fülle wieder jeden Baum,
 daß durch unsere guten Taten Wahrheit wird der Menschheit Traum.
 Laßt Vernunft und Ansicht walten, daß der Friede ewig währt,
 und das Leben so gestalten, daß es alle Menschen ehrt.

Jubilare

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde



10. 12.	Herrn Willi Sepper	zum 80. Geb.
10. 12.	Frau Edith Galle	zum 70. Geb.
11. 12.	Frau Johanne Schilde	zum 90. Geb.
12. 12.	Frau Johanna Thoß	zum 98. Geb.
12. 12.	Herrn Ernst Höppner	zum 86. Geb.
12. 12.	Frau Gertraute Schmiedel	zum 76. Geb.
12. 12.	Frau Ursula Quahs	zum 74. Geb.
12. 12.	Herrn Günter Escher	zum 70. Geb.
14. 12.	Herrn Walter Hummel	zum 79. Geb.
14. 12.	Frau Anni Thoß	zum 74. Geb.
14. 12.	Frau Anni Deresch	zum 73. Geb.
14. 12.	Frau Helga Schädlich	zum 70. Geb.
15. 12.	Frau Annemarie Kühn	zum 78. Geb.
15. 12.	Frau Edith Thier	zum 71. Geb.
16. 12.	Frau Anita Sturm	zum 79. Geb.
16. 12.	Herrn Gerhard Thoß	zum 73. Geb.
17. 12.	Frau Anneliese Pippig	zum 88. Geb.
17. 12.	Herrn Albert Lindner	zum 87. Geb.
18. 12.	Frau Hilde Heckel	zum 79. Geb.
18. 12.	Herrn Ingefrid Ackermann	zum 74. Geb.
19. 12.	Frau Ella Götz	zum 90. Geb.
19. 12.	Herrn Martin Vogel	zum 77. Geb.
20. 12.	Herrn Johannes Dietzsch	zum 82. Geb.
20. 12.	Frau Elly Schneider	zum 82. Geb.
20. 12.	Frau Eveline Schuster	zum 71. Geb.
21. 12.	Frau Erna Frank	zum 91. Geb.
21. 12.	Herrn Rudi Poley	zum 89. Geb.
22. 12.	Frau Ella Schubert	zum 82. Geb.
22. 12.	Herrn Johannes Oswald	zum 75. Geb.
22. 12.	Herrn Johannes Schwabe	zum 71. Geb.
23. 12.	Herrn Helmut Beier	zum 78. Geb.
23. 12.	Frau Ursula Wappler	zum 77. Geb.
23. 12.	Frau Hildegard Mütze	zum 72. Geb.
24. 12.	Frau Elsa Händel	zum 80. Geb.
24. 12.	Herrn Herbert Marek	zum 72. Geb.
24. 12.	Herrn Günter Steudel	zum 71. Geb.
25. 12.	Herrn Gottfried Thiem	zum 77. Geb.
25. 12.	Frau Christel Übelacker	zum 72. Geb.
26. 12.	Herrn Bruno Luschnath	zum 73. Geb.
27. 12.	Frau Elsa Meinel	zum 95. Geb.
27. 12.	Frau Johanna Mothes	zum 82. Geb.
28. 12.	Frau Ruth Schmalfuß	zum 79. Geb.
29. 12.	Frau Anna Framke	zum 85. Geb.
29. 12.	Frau Lieselotte Wuttke	zum 70. Geb.
30. 12.	Frau Frieda Timmermann	zum 77. Geb.
31. 12.	Herrn Alfons Baumann	zum 94. Geb.
31. 12.	Frau Irmgard Oschatz	zum 81. Geb.
1. 1.	Frau Helene Luderer	zum 90. Geb.
1. 1.	Frau Marianne Penzel	zum 87. Geb.
2. 1.	Herrn Günter Moosdorf	zum 70. Geb.
4. 1.	Frau Irma Thoß	zum 79. Geb.
4. 1.	Frau Katharina Kerber	zum 75. Geb.
5. 1.	Herrn Herbert Hain	zum 80. Geb.
5. 1.	Frau Anneliese Liebig	zum 80. Geb.
6. 1.	Frau Christine Reuter	zum 80. Geb.
6. 1.	Frau Werra Axt	zum 75. Geb.
7. 1.	Frau Anni Mühle	zum 89. Geb.
7. 1.	Frau Else Meisel	zum 85. Geb.

7. 1.	Herrn Gerhard Bahmann	zum 82. Geb.
8. 1.	Herrn Werner Görler	zum 77. Geb.
8. 1.	Frau Ingeburg Bley	zum 73. Geb.
9. 1.	Frau Helene Dunger	zum 93. Geb.
11. 1.	Frau Ursula Ackermann	zum 75. Geb.
11. 1.	Frau Elfriede Franke	zum 74. Geb.
11. 1.	Herrn Eberhard Stopp	zum 73. Geb.
12. 1.	Frau Martha Baumann	zum 90. Geb.
12. 1.	Frau Elfriede Schramm	zum 77. Geb.
13. 1.	Herrn Franz Schlosser	zum 87. Geb.
13. 1.	Herrn Helmut Thoß	zum 77. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Ellefelder Notizen

Evangelist am Stammtisch

„Lets have a party - Gottes Einladung“ war das Motto eines ungewöhnlichen Männer-Stammtisches, der Anfang November im Hotel „Ellefelder Hof“ stattfand. Rund 40 Herren der Schöpfung waren der nicht alltäglichen Einladung gefolgt - einige aus innerer Überzeugung, andere vielleicht aus Neugier. Als Gast war Gerd Henneböhle aus Nordrhein-Westfalen mit dabei, der als Mitarbeiter des Missionswerkes Janz-Team eine Woche lang in Ellefeld wirkte. Der Evangelist sagte, er fühle sich dort am wohlsten, wo Menschen noch keinen Bezug zum Glauben haben. Sein Anliegen sei es, diese Menschen vor Ort mit Gottes Wort vertraut zu machen, er will auf sie zugehen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Das gelang wohl auch an diesem Stammtisch-Abend, denn bis zu vorge-rückter Stunde wurde von den Ellefelder Männern in zwang-loser Runde diskutiert und geplaudert - unter anderem auch über Gott und die Welt. „Mit dem Männerstammtisch wollen wir Leuten, die sonst nicht in die Kirche gehen, die Schwellen-angst nehmen, ihnen ein Stück entgegen kommen“, hob Günter Moosdorf von der Landeskirchlichen Gemeinschaft hervor.

Die Stammtisch-Reihe soll auch kommendes Jahr weiterge-führt werden, denn Gesprächsthemen gibt es in unserer be-wegten Zeit genug. So waren auch die Vorträge von Gerd Henneböhle zu den Abend-Veranstaltungen im November breit gefächert und gut besucht. So trat zum Beispiel der Gemischte Chor Ellefeld im Saal der Landeskirchlichen Ge-meinschaft auf. Gerd Henneböhle ging in seinen Vorträgen unter anderem auf die Terroranschläge im September in den USA und ihre Folgen ein. Er sieht in den schrecklichen Ereignissen Voraussagen der Bibel bestätigt und versteht sie als eine Art letzter Warnung an die Menschheit, die sich mit ihrem Lebenswandel von Gott und seinen Geboten entfernt hat. Übrigens war der Mann vom Janz-Team auch in der Ellefelder Schule, im Jugendklub und in der Ellefelder Seni-oren-Tagesstätte von Anne Frank unterwegs. Kindernachmit-tage rundeten das Programm ab. Als nächster Höhepunkt der Ellefelder Gemeinde wird ein weihnachtliches Konzert mit dem Gemischten Chor und dem Männerchor der Landeskirch-lichen Gemeinschaft vorbereitet, das am 15. Dezember statt-finden soll.

Jürgen Hübner

Gemeinderat November: Waldwirtschaftsplan und ELWOG-Bericht

Im November beschloss der Gemeinderat den Waldwirtschaftsplan 2002 für die 14,8 Hektar große Fläche Kommunalwald. Revierförster Andreas Schlosser ging vor allem auf den Holzeinschlag ein, der für die Gemeindewald-Fläche über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg 752 Festmeter beträgt. 225 Festmeter sind bereits eingeschlagen, im kommenden Jahr will man sich weitere 235 Festmeter vornehmen. Schlosser rechnet ungefähr mit einem Rein-Erlös von rund 3400 Mark aus dem Holzverkauf. An Fördermitteln für Bewirtschaftungsmaßnahmen werden 10580 Mark erwartet. Insgesamt betrachtet, sei der Ellefelder Gemeindewald in einem gesunden Zustand, schätzte der Revierförster ein.

Ihre Zustimmung gaben die Gemeinderäte auch dem Jahresabschluss 2000 der Ellefelder Wohnbau GmbH (ELWOG), die ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Kommune ist. Laut Geschäftsführer Günter Tuma gehören gegenwärtig rund 300 Wohneinheiten und fünf gewerbliche Objekte zum Bestand der Wohnbau GmbH. Rund 75 Prozent seien Neubauten, der Rest Altbaugebäude. Seit Gründung der ELWOG wurden über drei Millionen Mark für Instandhaltungen und Modernisierungen aufgewendet, die zur weiteren Verbesserung der Wohnqualität schrittweise fortgesetzt werden sollen. „Trotz Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt ist der Bestand der ELWOG gesichert“, betonte Tuma. Allerdings bereite der zunehmende Wohnungsleerstand Sorgen. Ende des Jahres 2000 betrug die Leerstandsquote bei der ELWOG 7,3 Prozent-Tendenz steigend.

Diese Erscheinung sei hauptsächlich auf den Wegzug von jungen Leuten, die Arbeit suchen, sowie auf die hohe Altersstruktur der Mieter zurückzuführen. Um noch besser auf spezielle Wohnraum-Wünsche der Leute einzugehen, denke man bei der ELWOG über eine Änderung des Wohnungszuschnitts und der Raumaufteilung nach, so der Geschäftsführer. Gemeinderätin Inge Wald (PDS) schlug vor, Wohnungen für Behinderte auszubauen und anzubieten. Demnächst soll übrigens für das Wohngebiet am Göltzschtalblick eine neue Heizstation gebaut werden, da die bisherige Fernheiztrasse stillgelegt werden soll. Das soll voraussichtlich Anfang kommenden Jahres beim grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße geschehen, für den jetzt auch Fördermittel bewilligt wurden.

Jürgen Hübner

Gedenkstätte eingeweiht

Anlässlich des Volkstrauertages wurde im November auf dem Friedhof eine kleine Gedenkstätte für die Opfer von Kriegen und Gewalt eingeweiht, die zugleich ein Ort der Erinnerung an verstorbene Ellefelder Heimatdichter und Volkskunstschaffende sein soll.

Die Gedenkstätte unterhalb der Friedhofskapelle war in den vergangenen Monaten von den Ellefelder Heimatfreunden um Ortschronist Karlheinz Rieß mit Unterstützung des Bauhofes angelegt worden. Die Gemeinde übernahm die finanziellen Aufwendungen.

„Eigentlich sind wir durch den Grabstein des 1974 verstorbenen Ellefelder Heimatdichters Otto Schüler auf die Idee für die Gedenkstätte gekommen“, so Karlheinz Rieß. Das Grab von Otto Schüler ist aufgegeben worden, der Grabstein lag abseits auf dem Friedhof herum und wurde von den Heimatfreunden sichergestellt. Hinzu kam noch ein Gedenkstein von Ellefelder Lehrern, die im Ersten Weltkrieg gefallen sind. Der

Stein befand sich im Gelände des alten Schulgartens. Um die steinernen Zeitzeugen der Öffentlichkeit zu zeigen, suchte man nach einem würdigen Platz im Ort. Von der Friedhofsverwaltung wurde schließlich eine Stelle neben der Grabstätte des Falkensteiner Heimatdichters und Museumsgründers Willy Rudert zur Verfügung gestellt. Dort befinden sich nun neben dem Gedenkstein an die ehemaligen Ellefelder Lehrer, die Grabsteine der Heimatdichter Otto Schüler und Paul Fuchs sowie ein Grabstein des Volkskünstlers Bruno Paul. Ergänzt wird das Ensemble noch durch eine alte Grabplatte, auf der Namen von Mitgliedern des Ellefelder Männer-Pfeifenklubs eingraviert sind, die im Ersten Weltkrieg gefallen sind.



Foto: Herr Thoß

Dieser Stein wurde ebenfalls von den Heimatfreunden ausfindig gemacht. Um die Pflege der Gedenkstätte wollen sich künftig Ellefelder Grundschüler kümmern.

Jürgen Hübner



EINMAL UM DIE GANZE WELT ...

Tatsächlich: Weltrundreisen hat die Ellefelder Reiseagentur Merkel & Leucht schon verkauft. Das kommt zwar nicht alle Tage vor, aber der Geschäftsführer Andreas Leucht ist mit der Entwicklung seines Unternehmens sehr zufrieden.

Der 1959 Geborene machte sein Hobby zum Beruf. Die Offenheit der Welt nach Wegfall von Mauer und „eisernem Vorhang“ lockte ihn nach draußen. Von seiner Begeisterung für die Ferne profitieren Reiselustige, die in seine nunmehr insgesamt sieben Filialen kommen. Im Februar 1992 in Ellefeld als „Reisebüro Andreas Leucht“ gegründet und 1994 in eine GmbH umgewandelt, finden sich heute zwei Filialen in Ellefeld und weitere fünf in Falkenstein, Auerbach, Rodevisch, Lengenfeld und Döhlau (bei Hof). Insgesamt zehn Angestellte beraten die Kunden sach- und fachkundig. Sie können das, da sie sämtlich die Qualifikation als Reisebürokauffrauen haben.

Wer in die Filialen von „Merkel & Leucht“ kommt, kann sicher sein, die ganze Palette von Urlaubsreisen vorgelegt zu bekommen, von TUI bis Neckermann. Modernste Computer-Reservierungssysteme ermöglichen den Zugang zu allen touristischen Leistungen, zu Hotels und Airlines - ob Charter oder Linie. Ob eine Städtereise, ob Strandurlaub oder Bildungsreise, ob mit Bus, Schiff oder Flugzeug - „nichts ist

unmöglich“. Auch Flüge mit der Concorde wurden hier schon gebucht! „Merkel & Leucht“ hat sich zudem auf Schiffsreisen spezialisiert, die Firma ist in Ostdeutschland verkaufsstärkste Agentur für das deutsche Clubschiff „Aida“, das im Sommer im Mittelmeer ab Mallorca kreuzt, im Winter in der Karibik. Nach Schließung der Bahn-Schalter, in den meisten Orten übernahmen die Filialen den Verkauf von Bahnfahrtscheinen in der Region und den Vertrieb des Verbundtarifs (Vogtlandbahn, Bus, Straßenbahn).

Doch viel und gerne reisen reicht nicht aus, vor den Kunden zu bestehen. Der Chef und seine Mitarbeiter bilden sich ständig weiter - auf Lehrgängen der Veranstalter und Airlines, auf Messen und Ausstellungen und auch vor Ort, um den Kunden aus eigener Anschauung zu beraten, besser als nur nach Katalogangaben. Neuerdings kann man die Firma auch im Internet finden unter www.reisebuero-merkelundleucht.de, die homepage wird bereits intensiv genutzt, Kunden aus ganz Deutschland bestellen elektronisch.



Blick in den Kundenraum der Ellefelder Filiale in der Lindenstraße (Foto: Horst Teichmann)

Im Herbst 2001 konnte die Renovierung und Modernisierung aller Filialen abgeschlossen werden. Ab 2001 hat das Unternehmen erstmals einen Lehrling, es ist anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Zwar hatten die schlimmen Ereignisse des 11. September 2001 in den USA auch bei „Merkel & Leucht“ Buchungsrückgänge zur Folge, aber in der Zeit unmittelbar nach den Terroranschlägen konnten für fast alle Kunden Alternativreisen angeboten werden.

Dass es „Merkel & Leucht“ nicht nur um Verkauf von Reisen geht, zeigt das Engagement für die örtlichen Vereine. In Ellefeld werden Fußballverein und Chor mit Spenden unterstützt und auch in den anderen Orten haben Vereine die Unterstützung des Unternehmens. Bleibt für die Zukunft der Wunsch, dass auch weiterhin vielen Reiselustigen ein „bon voyage“ mit auf den Weg gegeben wird.

Preisfrage: Unter welcher homepage ist „Merkel & Leucht“ im Internet zu finden?

Wer die Lösung bis zum 15. 12. 2001 im Rathaus (Briefkasten) abgibt, nimmt an einer Auslosung teil. Unter den richtigen Lösungen wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Reisegutschein im Wert von DM 100,- ausgelost. Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige dürfen sich nicht beteiligen.

Tm

Wasser ist Leben (3)

Fließ-Wasser war früher auch Energiequelle. Unseren Vorfahren standen Weiße Göltzsch mit dem Egerwasser und Rote Göltzsch mit dem Ziegelhüttenwasser zur Verfügung. Oftmals musste Fließwasser aber aus dem natürlichen Verlauf mittels Gräben umgeleitet werden, um an den Ort des Bedarfs zu gelangen, einmal um hier durch Gewinnung eines Höhenunterschiedes Maschinen antreiben zu können, aber auch infolge von Besitzverhältnissen und produktionsbedingten Standort-Situationen. Kunstvoll angelegte Gräben im offenen oder verrohrten Verlauf, Steuereinrichtungen über Wehre führten das Wasser zum Ort des Bedarfs. Das waren zunächst einmal Mühlen, Getreide- wie auch Schneidmühlen.

Ellefeld hatte früher drei Mühlen. Edmund Enders berichtete uns davon. Einmal war das die „Rittergutsmühle“ in Höhe des „Oberen Schlosses“. Mit Göltzschwasser, das etwa an der Flurgrenze zu Falkenstein am rechten Ufer in einen Mühlgraben geleitet wurde (flussaufwärts befand sich auf Falkensteiner Flur die Weißmühle), betrieb man zwei, zeitweise drei Mahlgänge. Bis 1763 in Besitz der Ellefelder Trützscher, wurde sie an einen Johann Ludwig Heß verkauft, der nach den Quellen jährlich fünf Gulden Erbzins und fünf Gulden zum Pferde-Unterhalt zu zahlen hatte. Auch sonst oblagen ihm Pflichten, wie z. B. jährliche Säuberung des Mühlgrabens, Aufsicht über einen Trinkwasserbrunnen im Hofe und Einleiten des Egerwassers in den Mühlgraben. Die Eigentümer der Mühle wechselten mehrfach, schließlich übernahm die Gemeinde Ellefeld 1911 die Mühle vom letzten Besitzer Kittel, ab 1919 betrieb sie die Firma F.W.Jungk als Zwei-Gatter-Schneidmühle.

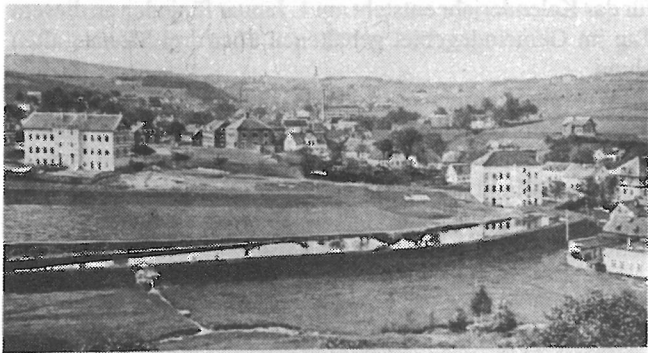
Dass die Straßenbezeichnung „Am Graben“ den Verlauf eines Kunstgrabens anzeigt, ist allgemein bekannt. Dieser zweigte in der Höhe der ehemaligen Sparkasse rechts der Göltzsch ab. Das Wehr wurde bei der Göltzsch-Regulierung beseitigt. Der Graben unterquerte die Hauptstraße, lief am „Wettiner Hof“ vorbei, weiter vor „Café Müller“, danach hinter den Häusern an der Hauptstraße am Fuße des Hanges, um dann den bekannten Verlauf „Am Graben“ zu nehmen. Auf dem Gelände des Flurstückes 253 (ehemals Fahrradhandlung Petermann) trieb das Wasser einen Mahl- und einen Schneidgang an. Diese Hammermühle gehörte zum Hammergut („Unteres Schloss“) und diente der Getreideverarbeitung wie der Schnittholzfertigung für das Gut. Der Graben wurde 1913 verrohrt und ist heute noch zeitweise nachzuverfolgen.

Flussabwärts wurde 1793 die Neumühle (nach dem letzten Besitzer auch als Austenmühle bekannt) errichtet, zunächst als Mahlmühle, zuletzt als Papp-Mühle. Das erforderliche Mühlenwasser kam über einen Mühlgraben aus der Roten Göltzsch, kurz vor deren Einmündung in die Weiße Göltzsch. Der Grabenverlauf nach Unterquerung der Hauptstraße war bis zur Verfüllung vor einigen Jahren noch erkennbar.

Schließlich wäre noch von einem Graben zu berichten, der von der Weißen Göltzsch rechtsseitig abzweigte, etwa in Höhe vom „Daheim“ und ein „Triebwerk“ bewegte. Das hatte Karl Gotthold Lindner zum Antrieb einer Gardinenausschneidemaschine eingerichtet. Die 1853 angeschaffte Maschine war zuvor von drei Arbeitern manuell bewegt worden, 1858 stellte Lindner an das Floßamt Plauen den Antrag für sein „Mühlrad“, das dann 1859 seinen Dienst aufnahm und später - bis 1908 - Stickmaschinen antrieb und 1928 entfernt wurde. Zu erwähnen wäre noch ein linksseitiger Graben der Roten Göltzsch, der den ehemaligen „Hummels Teich“ zwischen Roter Göltzsch und Hohofener Straße speiste.

Bei genauer Betrachtung des Geländeprofiles ließe sich noch ein Graben in Hohofen vermuten, der links vom Ziegelhütten-

wasser abzweigte, die Hohofener Straße querte und dann hangabwärts in die Rote Göltzsch mündete. Ob er vorhanden war und ggf. mit dem Messing-Drahtwerk in Verbindung zu bringen wäre? Unterlagen hierzu waren nicht zu finden.



Ansichtskarte von Elfeld von 1905: Im Vordergrund ist noch der langgestreckte Hummels Teich erkennbar. Foto: Archiv

Die Göltzsch-Regulierung in der Zeit von 1925 bis 1934 beseitigte manche Zeugnisse früherer Wasserkraftnutzung, wie ja auch deren Verlauf selbst begradigt wurde (obere Ortsgrenze zu Falkenstein und unterer Ortsausgang im Bereich des Parkes). So bleiben nur Erinnerungen an frühere Zeiten und damalige Formen der Nutzung des Wassers für Handwerk und Gewerbe.

Horst Teichmann
Elfelder Heimatfreunde

Aus dem Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie rechtzeitig darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung Elfeld ab dem 1. 1. 2002 kein DM-Bargeld mehr entgegennimmt.

Diese Festlegung gilt auch für unsere Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Hort und Jugendclub.

Kerber
Bürgermeister

Krieger
Kassenverwalterin

Umrechnung der Pacht von DM in Euro

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Pacht, außer Garagenpacht, lediglich umgerechnet wird. Wenn Sie Abnehmer sind, brauchen Sie sich in dieser Beziehung um nichts zu kümmern. Wir werden zur gegebenen Zeit den richtigen Betrag abbuchen. Sollten Sie die Pacht aber überweisen, müssen Sie beachten, dass der DM-Betrag in Euro umgerechnet werden muss (1 Euro = 1,95583 DM). In diesem Fall werden wir Ihnen aber zu gegebener Zeit den umgerechneten Betrag mitteilen.

Kerber, Kämmerin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elfeld für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) hat der Gemeinderat am 17. 10. 2001 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes	um	- DM
	auf	- DM
des Vermögenshaushaltes	um	595100,00 DM
	auf	3612400,00 DM
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)

	um	- DM
	auf	- DM
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	um	- DM
	auf	- DM

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes	um	206700,00 DM
	auf	4673500,00 DM
des Vermögenshaushaltes	um	- DM
	auf	- DM
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)

	um	- DM
	auf	- DM

Die Genehmigung bzw. Feststellung der Nachtragshaushaltssatzung durch das Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte mit Bescheid vom 29. 10. 2001.

Elfeld, den 14.11.2001



Kerber
Kerber
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2001

Vom 10. bis 18. Dezember 2001 liegt der Nachtragshaushaltsplan 2001 täglich während der Dienstzeit der Gemeindeverwaltung im Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 13. 9. 2001

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301 ff.) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502 ff.) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 12.09.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Ellefeld erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Ellefeld zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Ellefeld aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier,
2. Bullterrier,
3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4

Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6

Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 35,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 70,00 Euro

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweite oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7

Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 175,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 350,00 Euro

§ 8

Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenhunden,
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
4. Hunden von Forstbediensteten und bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
6. Herdengebrauchshunden,
7. Hunden, die von Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Von der Steuerbefreiung sind gefährliche Hunde ausgeschlossen.

§ 9

Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10

Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11

Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 1. Januar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde über die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes informiert.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

(6) Für Hunde, die vor Inkrafttreten dieser Satzung angemeldet wurden, wird die Gemeinde die Rasse bei den Hundehaltern oder Eigentümern in geeigneter Weise erfragen, wobei diese zur wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet sind. Absatz 1 Satz 2 gilt analog.

§ 13

Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur eventuellen Ausgabe neuer Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Werden neue Steuermarken ausgegeben, so ist der Hundehalter verpflichtet, den Umtausch in der festgelegten Frist vorzunehmen.

(5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1,2,3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10000,00 Euro geahndet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 10. 3. 1997 außer Kraft.

Ellefeld, den 13. 9. 2001



Kerber
Kerber
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Ellefeld, Vogtlandkreis

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 15. 11. 2001

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) vom 21. 4. 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 und § 7, Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. 7. 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 14. 11. 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Ellefeld erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen: Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet Ellefeld an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitglieder) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 sind befreit: Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukelpferde) sowie Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden sowie Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische und Tischfußballgeräte.

§ 4

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die im § 2 Abs. 1 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt werden.

(2) Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Steuerart

Die Steuer wird als Pauschalsteuer erhoben.

§ 6

Erhebung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Aufstellung eines Gerätes.

(2) Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7

Anzeigepflichten

(1) Zur Anmeldung ist der Betreiber der Geräte verpflichtet.
(2) Die Aufstellung eines Gerätes nach § 2 Abs. 1 ist innerhalb einer Woche anzumelden. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist spätestens nach 3 Werktagen zu melden, andernfalls gilt als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines, der im § 8 genannten Apparates oder Automaten im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt. Die Gemeinde kann vom Steuerpflichtigen verlangen, die Geräte gemäß § 8, für die im laufenden Kalendermonat die Steuer entsteht, auf einer von der Gemeindeverwaltung vorgeschriebenen Erklärung nach Art, Anzahl und Aufstellungsort anzugeben. In der Erklärung kann bestimmt werden, dass der Steuerpflichtige die Steuer selbst zu berechnen hat (Steueranmeldung).

§ 8

Pauschalsteuer nach festen Sätzen

(1) Für das Bereithalten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und Automaten (§ 2 Abs. 1) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für:

1. Geräte, die in Gastwirtschaften, Eisdielen, Cafés oder in sonstigen öffentlich zugänglichen Plätzen und Einrichtungen aufgestellt sind:
 - a) mit Gewinnmöglichkeit 26,00 Euro
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit 16,00 Euro
2. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 80,00 Euro

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 7 Abs. 1 und 2 nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10000,00 Euro geahndet werden.

§ 10

Aufhebung der bisherigen Satzung

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 13.11.1997 außer Kraft.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2002 in Kraft.

Ellefeld, den 15. 11. 2001



Kerber
Kerber
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Geschenk für jede Gelegenheit

ist das Buch "Ellefeld/Vogtland" - ein Geschichtsbuch in Bildern, zum Preis von 29,80 DM.



"Turnen um den Nikolauspokal" des TV Ellefeld in der Jahnturnhalle

Am 8. Dezember, ab 10.00 Uhr, findet wieder das "Turnen um den Nikolauspokal" statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. A. Voigt
Übungsleiterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2002/03

In der Woche vom 10. 12. bis 14. 12. 2001 sind alle Kinder anzumelden, die in der Zeit vom 1. 7. 1995 bis 30. 6. 1996 geboren sind. Die Anmeldung erfolgt täglich von 7.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch, dem 12. 12. 2001, von 13.00 bis 17.00 Uhr. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde. Die Kinder müssen nicht vorgestellt werden.

Mäser
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Wort des Monats Dezember

Der Herr ist treu; er wird euch Kraft geben und euch vor dem Bösen bewahren. (2. Thessalonicher 3,3)

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wenn man sich von anderen Menschen verabschiedet, die einem etwas bedeuten, so wünscht man ihnen etwas Gutes. „Bleib gesund!“ oder: „Halt die Ohren steift“ oder eben: „Machs gut!“ Man hofft, dass es dem anderen bis zum Wiedersehen gut ergehen wird. Und man macht sich gegenseitig Mut für die Zeit, bis man sich das nächste Mal wieder trifft.

So eine Ermutigung will unser Satz aus dem zweiten Brief des Paulus an die Christen in Thessalonich sein. Dabei ermutigt den Paulus nicht die Erwartung, dass es das Schicksal oder die Zukunft eben gut mit uns Menschen meinen, sondern ihn ermutigt sein Glaube an Gott. Es ist doch ein Unterschied, ob ich die unsichere Hoffnung hege, weil bisher alles gut gegangen sei, müsse es doch auch weiterhin gut gehen. Oder ob ich jemand habe, der mir Grund zu aller Hoffnung gibt. Für uns Christen ist es „der Herr“, also Jesus Christus, der uns Mut gibt. „Der Herr ist treu...“ So hat es Paulus in seinem Leben erfahren. Jesus Christus ist da und lässt dich nicht im Stich. Er hat zugesagt, dass er uns in unserem Leben begleiten will. Und auf diese Zusage vertraue ich. Die Kraft, Belastungen durchstehen zu können, kommt nicht von irgendwo her, sondern von ihm. Er bewahrt uns auch vor allem Bösen oder in allem Bösen. Für Paulus ist das mit Lebenserfahrung abgedeckt. Im Neuen Testament, in der Apostelgeschichte, kann man das nachlesen.

Es ist Wesen der christlichen Botschaft, dass Gott nicht ein ferner Gott ist, dem unser menschliches Schicksal egal ist. Nein, Gott ist an unserem Ergehen interessiert und engagiert. Wann kann uns das deutlicher werden als in der Advents- und Weihnachtszeit! Hier erinnern wir uns doch, dass Gott in Jesus

Christus Mensch geworden ist, dass Gott, der doch Herr und Schöpfer unserer Welt ist aber selbst kein Teil dieser Welt ist, Mensch wurde. Er hat ein menschliches Schicksal auf sich genommen, war zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort dieser Welt da. Wer die Weihnachtsgeschichte kennt weiß, dass er das Leben nicht dort geteilt hat, wo es am schönsten ist, sondern er wurde als Kind einfacher Leute geboren. Durch die Ereignisse der Geschichte hin und her geworfen. Er war also wirklich in die Geschichte hineingekommen und hat unser Leben geteilt. Matthäus nennt seinen Namen den „Immanuel“, zu deutsch: Gott mit uns. Dieser Gott, der Mensch geworden ist und der unser menschliches Leben geteilt hat bis dahin, wo es voller bitterer Not ist, dieser Gott ist treu. Und diesem treuen Gott befiehlt Paulus seine Adressaten in Thessalonich an: Gott möge auf euch aufpassen, euch nahe sein, euch Kraft geben und euch vor dem Bösen bewahren.

Wäre das nicht ein guter Wunsch für den Übergang vom alten Jahr ins neue Jahr 2002: Gott möge mit Dir sein im neuen Jahr. Seine Nähe mögest Du spüren. Er möge Dich behüten. Ich jedenfalls möchte Ihnen die gute Nähe unseres Gottes wünschen, zum Christfest, zu Silvester und wenn das neue Jahr beginnt.

Mit herzlichen Grüßen
Dieter Bankmann, Pfarrer

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



Donnerstag, 6. Dezember

14.30 Uhr Seniorenkreis - für alle ab 55 ...

Sonntag, 9. Dezember - 2. Advent

14.30 Uhr Adventsgottesdienst

15.30 Uhr Gemeindegottesdienst für Alt und Jung ...

Mittwoch, 12. Dezember

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 16. Dezember - 3. Advent

9.00 Uhr Musikalischer Adventsgottesdienst zum Jubiläum "75 Jahre Gemeindechor"

Sonntag, 23. Dezember - 4. Advent

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Spiel der Kinder

Dienstag, 25. Dezember - 1. Christtag

6.00 Uhr Christmette mit dem Verkündigungsspiel der Jugend

Sonntag, 30. Dezember

9.00 Uhr Weihnachtlicher Gottesdienst

Montag, 31. Dezember - Silvester

18.30 Uhr Festlicher Gottesdienst zum Jahreswechsel

Sonntag, 7. Januar 2002

10.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

Während der Gottesdienste Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen.

Posaunenstunde: donnerstags, 19.00 Uhr, Bekanntgaben beachten!

Chorübungsstunde: mittwochs, 19.30 Uhr, Bekanntgaben beachten!

Seniorenkreis: Donnerstags, 6. 12., 14.30 Uhr

Ehepaar- und Singlekreis Jüngere:

nach Bekanntgabe, Näheres unter
03745/6088

Kindergottesdienst: sonntags, 9.00 Uhr, am 1. So im
Monat 10.00 Uhr

Kindertreff * offen für alle * hören * entdecken * basteln *
singen: für 1. - 5. Klasse und 6. - 8. Klasse
mittwochs um 15.30 Uhr am 5. 12.

Hallo, junge Leute!

Jeden Sonnabend, 19.00 Uhr, Jugendstunde im Jugendkeller
der EmK - evtl. telefonische Einzelheiten

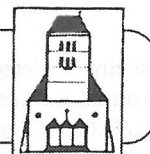
In diese schönste Zeit des Jahres hinein möchten wir herzlich
grüßen und die Erfahrung wünschen, dass Gott uns ganz nahe
kommt! Für 2002 Ihnen allen Gottes Segen! Wir freuen uns
über alles Miteinander!

Herzlichst

Pastor Christian Meischner und Familie

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im Dezember

... feiern wir - wenn nicht anders vermerkt - in der Luther-
Kirche.

9. Dezember

14.00 Uhr Adventsfeier mit Gottesdienst im
Gemeindehaus

16. Dezember

17.00 Uhr "Adventsmusik im Kerzenschein" in der
Luther-Kirche

24. Dezember

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

25. Dezember

6.00 Uhr Christmette

26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gottesdienst

31. Dezember

16.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

23.45 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

Unsere Gemeindeveranstaltung im Dezember

... finden - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus
Robert-Schumann-Straße 22 statt.

Kükenkreis: Dienstag, 11. 12.

Kindertreff: freitags, 15.30 Uhr

Junge Gemeinde: freitags, Krippenspielproben in der
Kirche, Zeit nach Vereinbarung

Frauen- und Mütterkreis:

Dienstag, 4. 12., 19.30 Uhr

Hausbibelkreis: Dienstag, 11. 12., 19.30 Uhr

Hauskreis für Ehepaare:

Montag, 10. 12., 20.00 Uhr

Seniorenachmittag: Donnerstag, 13. 12., 15.00 Uhr

Bibelstunde im Göltzschtablick 15:

Mittwoch, 12. 12., 15.00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarramtes!

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

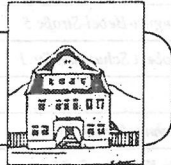
Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarramt geschlossen.

Unsere Anschrift:

Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrer Dieter Bankmann, Telefon: 03745-753672, Robert-Schumann-Straße 22, 08236 Ellefeld, Telefon: 03745-5261

Ihnen einen schönen Dezember wünschend
Ihr D. Bankmann, Pfarrer

Landeskirchliche Gemeinschaft
Ellefeld



sonntags

10.30 Uhr Sonntagsschule

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde (mit Kinderbetreuung)

Sonntag, 23. 12. 2001

14.30 Uhr Kinderweihnachtsfeier

dienstags

19.30 Uhr Bibelstunde (am 11. 12. getrennt für Frauen und Männer)

mittwochs

17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 Jahre)

19.30 Uhr Jugendstunde

Mittwoch, 12. 12. 2001 und 2. 1. 2002

15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

Dienstag, 25. 12. 2001

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 1. 1. 2002

14.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Kirchengemeinde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Samstag, 1. 12. 2001

Mittlere Generation Bastelnachmittag

Alle sind herzlich eingeladen!

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

Heilige Messe:	Sonntag	8.00 und 10.00 Uhr
	Dienstag	18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr
	jeden 3. Sonntag in Bergen:	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit:	Samstag	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz:	Donnerstag	8.30 Uhr
Kleinkinderstunde:	Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis:	Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
Jugendstunde:	Donnerstag	19.00 Uhr
Ministrantenstunde:	Freitag	17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Dezember

Freitag, 7. 12. 2001

6.00 Uhr Roratemesse

Samstag, 8. 12. 2001

15.00 Uhr Seniorennikolaus (Anmeldung im Pfarrhaus)

14.00 bis

14.45 Uhr Beichtgelegenheit

2. Adventssonntag, 9. 12. 2001

8.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

anschl. "Eine-Welt-Laden-Verkauf"

Freitag, 14. 12. 2001

6.00 Uhr Roratemesse

Samstag, 15. 12. 2001

16.30 bis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit bei auswärtigem Beichtvater

3. Adventssonntag, 18. 12. 2001

8.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

15.00 Uhr Adventsliedersingen

Samstag, 22. 12. 2001

16.30 bis

17.30 Uhr Beichtgelegenheit bei auswärtigem Beichtvater

4. Adventssonntag, 23. 12. 2001

8.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

Heiligabend, 24. 12. 2001

16.00 Uhr Krippenspiel der Kinder

22.00 Uhr Heilige Christnacht

1. Weihnachtsfeiertag, 25. 12. 2001

10.00 Uhr Heilige Messe

2. Weihnachtsfeiertag, 26. 12. 2001

8.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

ca. 11 Uhr Posaunenchor der evang. Gemeinde

Freitag, 28. 12. 2001 - Fest der unschuldigen Kinder

10.00 Uhr Kindermesse

Sonntag, 30. 12. 2001 - Fest der Heiligen Familie

8.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

Montag, 31. 12. 2001 - Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Dienstag, 1. 1. 2002 - Hochfest der Gottesmutter und Weltgebetsstag für den Frieden

16.00 Uhr Heilige Messe

Die Sternsinger sind unterwegs am 5. 1. und 6. 1. 2002. Wer ihr Kommen wünscht, möchte dies bitte im Pfarrhaus melden.

Pfarrer Konrad Köst



Bereitschaftsplan

Dienstplan der Ärzte für Dezember 2001

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift		Telefon	
1.12.	7-7	Dr. Austen	Falkenstein	Oelsnitzer Str. 2	72945	0172 9785988
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
2.12.	7-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld	Straße des Friedens 15	6010	6777
3.12.	17-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Külz-Str.25	6706	5615
4.12.	17-7	Dr. Lüdecke	Bergen	Falkensteiner Str.10A	0175 5367445	037463 88283
5.12.	14-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
6.12.	17-7	DM Treichel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 5	5126	70215
7.12.	14-7	DM Dressel	Falkenstein	August-Bebel-Straße 5	5126	70405
8.12.	7-7	Dr. Bunde	Ellefeld	Robert Schumann Str.1	5278	0172 3408222
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
9.12.	7-7	Dr. Jäckel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	72163	0174 6866328
10.12.	17-7	Dr. Rühmer	Falkenstein	Dr.Külz-Straße 25	5425	5396
11.12.	17-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld	Straße des Friedens 15	6010	6777
12.12.	14-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Külz-Str.25	6706	5615
13.12.	17-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
14.12.	14-7	Dr. Möckel	Falkenstein	August-Bebel-Str.4	70386	6053
15.12.	7-7	SR Seidel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	5234	01701650933
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
16.12.	7-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach	Bahnhofstr. 21 A	0172 3060384	73626
17.12.	17-7	Dr. Austen	Falkenstein	Oelsnitzer Str. 2	72945	0172 9785988
18.12.	17-7	DM Dressel	Falkenstein	August-Bebel-Straße 5	5126	70405
19.12.	14-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach	Bahnhofstr. 21 A	0172 3060384	73626
20.12.	17-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
21.12.	14-7	DM Nieber	Werde	Hauptstraße 28	88766	03745 6610
22.12.	7-7	DM Nieber	Werde	Hauptstraße 28	88766	03745 6610
23.12.	7-7	Dr. Möckel	Falkenstein	August-Bebel-Str.4	70386	6053
24.12.	7-7	DM Genz	Falkenstein	Friedrich-Engels-Str.17	72456	0173 5625887
25.12.	7-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Külz-Str.25	6706	5615
26.12.	7-7	Dr. Rühmer	Falkenstein	Dr.Külz-Straße 25	5425	5396
27.12.	17-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
28.12.	14-7	Dr. Lüdecke	Bergen	Falkensteiner Str.10A	0175 5367445	037463 88283
29.12.	7-7	DM Brückner	Falkenstein	Bahnhofstr.2B	72089	0172 7915639
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
30.12.	7-7	DM Brückner	Falkenstein	Bahnhofstr.2B	72089	0172 7915639
31.12.	7-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
1.1.02	7-7	DM Treichel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 5	5126	70215

Erdgas Südsachsen senkt erneut die Preise

Ab 1. November 2001 kostet die Kilowattstunde 0,25 Pfennig weniger

Gute Nachrichten für alle Kunden der Erdgas Südsachsen GmbH: Ab 1. November 2001 fallen das zweite Mal in diesem Jahr die Preise. Pro Kilowattstunde Heizgas müssen dann 0,25 Pfennig weniger gezahlt werden als bisher. Die Erdgas Südsachsen löst damit ein Versprechen ein, dass sie ihren Kunden im Mai diesen Jahres gemacht hat. Möglich wird die Entlastung durch die gesunkenen Rohölpreise auf dem Weltmarkt, an die der Gaspreis gekoppelt ist.

Zusätzlich zur Preisreduzierung wird der Gaspreis auf runde Euro umgestellt. Diese Umstellung bringt eine weitere leichte

Preisreduzierung. Der Erdgaspreis ist damit in diesem Jahr um insgesamt 9,6 Prozent (0,75 Pf/kWh) gesunken. Bei einem Einfamilienhaus mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 25000 Kilowattstunden ergibt das eine Heizkostenersparnis von etwa 220 DM.

Statistisches Landesamt befragt Haushalte zur Vorbereitung einer künftigen Volkszählung

Von Ende November 2001 bis Ende Januar 2002 werden in 32 Gemeinden in Sachsen Haushaltebefragungen zur Erprobung neuer Verfahren für eine künftige Volkszählung durchgeführt. Die bislang üblichen Volkszählungen, bei denen alle Einwoh-

ner Deutschlands befragt wurden, waren sehr kosten- und zeitaufwändig. Künftig sollen an Stelle direkter Befragungen bereits vorhandene Register ausgewertet werden. Zur Erprobung der neuen Verfahren wird zum Stichtag 5. Dezember 2001 in zufällig ausgewählten Stichprobengebäuden zunächst eine Testerhebung durchgeführt. Um die Qualität der Ergebnisse dieser Erhebung bewerten zu können, werden durch das Statistische Landesamt parallel dazu bei allen Bewohnern dieser Gebäude ausgewählte Daten erhoben. Für diese Erhebungen besteht Auskunftspflicht. Durch ihre Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, Steuergelder einzusparen und alle Bürger zu entlasten. Ein Teil der Auskunftspflichtigen wird nur zu sechs demographischen Grunddaten befragt. Bei den Auskunftspflichtigen einer Unterstichprobe werden außerdem Daten zum Haushalt, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnung erhoben. Das Ausfüllen der Fragebogen wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Die Befragungen werden von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes durchgeführt. Diese kündigen sich vorher zu einem konkreten Termin bei den Auskunftspflichtigen an. Sie können sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes ausweisen, sind geschult und zum Datenschutz belehrt. Es besteht auch die Möglichkeit einer schriftlichen Auskunftserteilung. Alle Angaben unterliegen strengster Geheimhaltung und werden grundsätzlich nur für statistische Zwecke genutzt. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind über die Durchführung der Erhebung informiert. Auskünfte und weitere Informationen erteilt: Anke Puschmann, (03578) 332530.



Allen Mitgliedern und Freunden des TV Ellefeld e. V. wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

TV Ellefeld e. V.



Ein recht frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unserer sehr geehrten Kundschaft



Kaffee-Stube
am Ramms
in Ellefeld

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR**



... wünscht allen Mitgliedern,
Sponsoren und Angehörigen



der Vorstand
des
FSV Ellefeld

PORTAS®

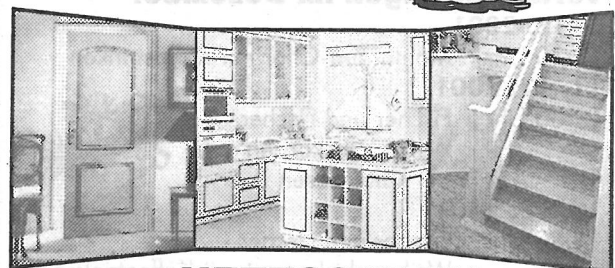
Wir laden Sie recht herzlich
ein zu unserem

Advents-Wochenende

mit Glühwein, Kaffee, Stollen und
selbstgebackenen Plätzchen, die wir
für Sie ganz frisch aus dem Ofen holen.

Machen Sie sich eine Weihnachtsfreude!

Ihr Vorteil: Auftrag
im Dezember 2001
Festpreis-Garantie
bis Frühjahr 2002



in **NETZSCHKAU**
im Ausstellungsraum des **PORTAS®**-Fach-
betriebes, Mylauer Str. 18

Samstag: 8. 12. 2001

Sonntag: 9. 12. 2001

jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Erleben Sie die Vielfalt und Perfektion der von PORTAS renovierten und modernisierten Türen, Haustüren, Vordächer, Garagentore, Küchen, Badmöbel, Schrankmöbel, Heizkörperverkleidungen und Treppen. Wir beraten und demonstrieren. Überzeugen Sie sich, Sie werden begeistert sein.

PRÄSENTGUTSCHEIN Bitte ausschneiden und mitbringen!

Alleinverarbeiter für den Vogtlandkreis
PORTAS®-Fachbetrieb Thomas Neumann
Mylauer Str. 18 * 08491 Netzschkau

Telefon 0 37 65 / 3 41 58

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

*Für das uns entgegengebrachte Vertrauen
danken wir sehr herzlich und wünschen
unseren werten Patienten, deren Angehörigen,
allen Freunden und Bekannten
gesegnete Weihnachtsfeiertage
und im neuen Jahr alles Gute!*



**KRANKEN- UND
SENIORENPFLEGE**


08236 Ellefeld, Bahnhofstraße 5
Tel. (03745) 70983, Fax 03745/70989
Tagesstätte: Tel. 03745/70950



Kulturhaus Beerheide

im  Vogtlands
Inf. M. Schiml

Veranstaltungen im Dezember

- 8. 12. 2001**
13.30 Uhr Montanara-Chor mit Kaffeetrinken
- 11. 12. 2001**
11.30 Uhr Fischer und Fischer -
Weihnachtskonzert
mit Mittagessen 
- 18. 12. 2001**
14.30 Uhr Fischer und Fischer -
Weihnachtskonzert mit Kaffeetrinken

Kartenvorbestellung: 03744-213837

Rempesgrüner Str. 36, 08209 Auerbach OT Beerheide



Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholsame
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr

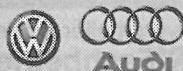


**SECUNDO
VERLAG**

Fachverlag für
öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3
08496 Neumark

Wir wünschen allen Kunden,
unseren Freunden und Bekannten
ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie
"Allzeit Gute Fahrt" im neuen Jahr.

**Autohaus
BAUER**
zuverlässig und freundlich



Rodewisch, Alte Lengenfelder Str. 2B, Tel. (03744) 3 69 0-0
http://www.ah-bauer.de E-Mail: info@ah-bauer.de

